

Die World Vision Studie zu sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen im digitalen Raum zeigt, dass Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Teilen der Welt das Internet als wichtigen Bestandteil ihres alltäglichen Lebens nutzen, in dem sich viele Lern- und Entwicklungsprozesse vollziehen. Da ältere Generationen nicht im selben Maße am Internet partizipieren und wenig über das digitale Leben junger Menschen wissen, fehlen formalisierte Schutzstrukturen und informelle, in der Familie vermittelte Schutzpraktiken, die junge Menschen vor den Risiken des Internets - wie der sexualisierten Gewalt - schützen. Unter diesen Bedingungen stellt sexualisierte Gewalt im Internet eine relativ wahrscheinliche Erfahrung von Kindern und Jugendlichen dar, die mangels bedarfsgerechter und effektiver Prävention und Intervention Erwachsenen bisher kaum bewusst ist.

TEXT: CATERINA ROHDE-ABUBA

SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE IM INTERNET

EINLEITUNG

Das Internet ist ein öffentlicher Raum, in dem sich junge Menschen viel stärker beteiligen und engagieren als in anderen Lebensbereichen: Weltweit ist etwa jede dritte Person im Internet minderjährig (Wright/Rotino 2020, S. 6). In allen Teilen der Welt haben junge Menschen nahezu vollständigen Zugang zum Internet, auch wenn sie aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen stammen. Ihre Lebenswelten sind hochgradig digitalisiert: Viele Spiele und Freizeitaktivitäten finden im Internet statt, z.B. über TikTok und YouTube (Fleer 2016), und ihre Profile in sozialen Netzwerken wie Instagram sind wichtige Elemente der Identitätsbildung. Die digitale Lebenswelt bietet Lernressourcen (z.B. auch zu Tabuthemen wie Sexua-

lität oder queeren Geschlechtsidentitäten) und ermöglicht die Selbstorganisation und Vernetzung, z.B. mithilfe von WhatsApp-Gruppen (Levine u.a. 2021, S. 3; Zumbrängel 2020; Felice 2017). Gleichzeitig bedeutet dies, dass alle jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft durch die Risiken des Internets bedroht sind, da die internationale und nationale Normsetzung und Kinderschutzmechanismen deutlich langsamer erfolgen als der technologische Fortschritt (Levine u.a. 2021, S. 3). Zu diesen Risiken zählt die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Internet: Dies umfasst den Austausch von Daten Minderjähriger mit einer sexualisierten Komponente und/oder den Austausch von Daten zur sexuellen Befriedigung der konsumierenden Person (ECPAT International 2016, S. 14).

Um einen Überblick zu erhalten über die unterschiedlichen Varianten sexualisierter Gewalt, die junge Menschen im Internet erfahren, und eine Wissensbasis für die (Weiter-)Entwicklung von Kinderschutzstandards, -strukturen und -praktiken zu schaffen, hat die internationale Kinderschutzorganisation World Vision Deutschland e.V. 2022/23 eine explorative Studie in Deutschland und den Partnerländern Thailand, Philippinen und Indien durchgeführt¹. Es wurden hierbei 20 Interviews mit Expert:innen aus dem Kinderschutzbereich, der Psychologie bzw. Sozialen Arbeit, der Forschung und der Strafverfolgung durchgeführt sowie sieben Interviews mit jungen Menschen, die in Kindheit und Jugend unterschiedliche Formen sexualisierter Gewalt im Internet erlebt haben.

(KINDER-)SCHUTZLOS IM INTERNET

Zur Digitalisierung des Lebensalltags junger Menschen gehört, dass viele einen Teil ihrer Sexualitätsentwicklung im Internet erleben. Dies bedeutet, dass Informationen und sexualisierte Darstellungen gesucht, geteilt und verbreitet werden. Bild- und Videomaterial mit massiver sexualisierter Gewalt (sowie auch anderen Gewaltformen, z.B. dem Töten, Quälen oder Verletzen von Menschen und Tieren) kursiert nicht nur im Darknet, sondern ist auch über Onlineplattformen und Apps wie Facebook, Instagram, WhatsApp, Twitter usw. zugänglich (dem sogenannten Clearnet).

In unserer Studie hat sich sogenannter „self-generated content“ (selbstgenerierte Darstellungen mit sexualisierten Inhalten) als großes Gewaltrisiko für junge Menschen gezeigt. Das einvernehmliche Teilen intimer Fotos und Videos kann Bestandteil von Partnerschaften sein und teilweise vor oder gänzlich anstelle tatsächlicher Intimität stehen. In einigen Fällen wird dieses Material von der anderen Person (unerlaubterweise) abgespeichert und/oder weiterverbreitet.

Eine ähnliche Dynamik kann sich auch beim Cybergrooming entwickeln, bei dem eine erwachsene oder minderjährige Person ein Kind oder eine:n Jugendlichen im Internet – oft auf regulären Apps oder auch in digitalen Spielen – zum Zwecke eines online oder offline praktizierten sexuellen Kontakts anspricht; zumeist unter Vortäuschung falscher Tatsachen. Technische Möglichkeiten erlauben die parallele Nutzung mehrerer Profile (variabel in Alter und Geschlecht) sowie das Versenden von Copy-and-Paste-Nachrichten, die automatisiert in unterschiedliche Sprachen übersetzt werden, sodass Kontaktversuche skaliert werden können.

Das tatsächliche Ausmaß des Cybergroomings ist unbekannt, da mutmaßlich nur ein geringer Teil der Fälle gemeldet oder angezeigt wird. Eine relative aktuelle Studie aus Nordrhein-Westfalen hat gezeigt, dass fast ein Viertel (24 %) aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 8 bis 18 Jahren bereits im Netz von Erwachsenen zu einer Ver-

abredung aufgefordert wurde. Jedes sechste Kind bzw. jeder sechste Jugendliche (16 %) gibt an, dass ihm bereits von einem erwachsenen Onlinekontakt eine Gegenleistung für ein Video oder Foto versprochen wurde. Jedes siebte Kind bzw. jede siebte Jugendliche (14 %) wurde aufgefordert, sich für einen Erwachsenen vor der Webcam ausziehen oder die Kamera seines Smartphones anzuschalten. 15 % der befragten Kinder und Jugendlichen geben außerdem an, ungefragt Nacktbilder zugesandt bekommen zu haben (Landesanstalt für Medien NRW 2021).

Unsere Studienergebnisse zeigen, dass bestehende Schutzmechanismen – allen voran die leicht zu umgehende Altersabfrage – nicht wirksam und bedarfsgerecht sind, da sie nicht verhindern, dass strategisch handelnde Täterpersonen (Erwachsene und auch Minderjährige) auf unterschiedlichen Apps des Clearnets mit jungen Menschen in Kontakt treten können. Der technische Fortschritt macht es möglich, dass Angriffe auf Kinder und Jugendliche leicht skalierbar sind (mehrere Profile, Copy-and-Paste, Sprachübersetzungsprogramme) und sich einmal im Internet befindliches Material in unkalkulierbarem Ausmaß verbreiten kann.

DIE ONLINE- UND OFFLINEWELT SIND VERWOBEN

Für junge Menschen sind die Online- und Offlinewelt kaum mehr zu trennen, sodass es für sie keine Lösung ist, sich bei Gewalterfahrungen aus dem Internet zurückziehen. Dies zeigt sich insbesondere bei Gewaltdynamiken, die infolge von freiwillig geteiltem, durch Cybergrooming erschlichenen oder anderweitig erzwungenen („self-generated“) content“ einsetzen können. Intimes Bild- oder Videomaterial kann zur Erpressung von Kindern und Jugendlichen genutzt werden; teilweise geht es um die Herstellung weiteren Materials, um Treffen im Offlineleben oder auch um rein monetäre Erpressung. Das Druckmittel in dieser Gewaltdynamik scheint unseren Informationen nach häufig zu sein, dass das intime Material an wichtige Bezugspersonen des Offlinelebens versendet werden kann, z.B. an Eltern, Verwandte, Freund:innen. Bezugspersonen werden entweder ausfindig gemacht, weil die tatusübende Person in der Nähe des Opfers lebt und das Umfeld persönlich kennt oder Bezugspersonen über Freundschaftslisten auf Apps ausfindig machen kann. Angst und Scham vor Offenbarung in der Offlinewelt können hierbei sehr wirkungsvolle Mechanismen sein, die die betroffenen Kinder und Jugendlichen über Wochen und Monate in dieser Gewaltbeziehung gefangen halten und Folgen wie Isolation, Depression, Panik etc. mit sich bringen, sodass diese jungen Menschen deutliche Einschränkungen in ihrem Offlineleben erfahren.

Eine drastische Form der Verwobenheit von Online- und Offlinegewalt lässt sich in der sexualisierten Ausbeutung im Livestream finden. Hierbei vereinbaren tatusübende Personen Livestream-Sessions, die oft über Apps

des Clearnets ablaufen, in denen nach ihren Anweisungen ein Kind oder ein:e Jugendliche:r sexualisierte Handlungen an sich vornimmt bzw. diese von einer dritten Person vorgenommen werden. Neben der Verletzung von Schamgrenzen bei der Produktion sexualisierten Datenmaterials kann hierbei das volle Spektrum physischer Gewalt ausgeübt werden, das auch von sexualisiertem Missbrauch in der analogen Welt bekannt ist.

Betroffene Kinder und Jugendliche können aus ganz unterschiedlichen Gründen in den Livestream-Missbrauch verwickelt werden: als Folge von manipulierendem oder erpresserischem Cybergrooming, als notwendiger Geldverdienst oder als Folge der Ausbeutung durch Dritte, u.a. auch ihrer eigenen Familien. Typischerweise steigert sich die Intensität der sexualisierten Gewalt bei wiederholtem Missbrauch und es kann auch zu einem Aufsuchen des Opfers in der analogen Lebenswelt kommen.

Es wird vermutet, dass im Livestream erzeugtes Bild- und Videomaterial oftmals weiterverbreitet wird, z.B. um damit Handel zu treiben, es zu tauschen oder Zugang zu pädokriminellen Räumen und Netzwerken zu erhalten. Auch in diesem Bereich sind das tatsächliche Ausmaß der Betroffenheit und die Schwere des Missbrauchs nicht bekannt. Eine aktuelle Studie, die Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen aus den 1990er-Jahren mit solchen aus dem Zeitraum 2008-2015 vergleicht, weist allerdings darauf hin, dass sexualisierte Gewalt tendenziell schwerer geworden ist und das Alter der missbrauchten Kinder abgenommen hat (Salter/Whitten 2022, S. 1.120).

INTERGENERATIONALE PRÄVENTIONS- UND INTERVENTIONSLÜCKE

Ältere Generationen können mit der rasanten Entwicklung der Digitalisierung kaum noch Schritt halten, was dazu geführt hat, dass weder Eltern noch Fachkräfte im Bildungssystem sowie in der Kinder- und Jugendarbeit über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um junge Menschen auf den Umgang mit den Risiken der Digitalisierung vorzubereiten. Erschwerend kommt hinzu, dass (insbesondere westliche) Elternschaft stark darauf ausgerichtet ist, Sicherheitsrisiken für die eigenen Kinder außerhalb des eigenen Haushalts als „stranger danger“ zu verorten. Dies hat in den letzten 30 Jahren zu einer deutlichen Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Kindern und einer verstärkten elterlichen Überwachung in der analogen Welt geführt (Felice 2017, S. 577 f.). Dieser Trend, der die Freiheiten von Kindern zunehmend auf die als „sicher“ geltende Privatsphäre ihrer Haushalte (ebd., S. 578) beschränkt, geht damit einher, dass sich junge Menschen im Internet neue Freiheiten schaffen, deren Risiken Erwachsene kaum wahrnehmen. Sowohl Eltern als auch Fachkräfte fühlen sich mit dem Thema oft überfordert und stehen ihm teilweise ablehnend gegenüber

(vgl. Zumbrängel 2020, S. 37), ohne sich darüber im Klaren zu sein, dass für viele junge Menschen ein vollständiger Rückzug aus digitalisierten Lebenswelten nicht möglich ist (Levine u.a. 2021).

Junge Menschen, die wir in unserer Studie interviewt haben, berichten darüber, dass sie ihre Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt im Internet selten für „kommunizierbar“ gegenüber ihren Eltern halten. Einerseits würden ihre Eltern (auch hochgebildete) kaum verstehen, welche Bedeutung das Internet für sie hat und welche Zwänge hier unter Gleichaltrigen entstehen können, andererseits schämten sie sich, ihren Eltern zu offenbaren, dass ihre Internetaktivitäten auch sexuelle Komponenten haben. Ihre Eltern nicht einzuweihen, entsteht auch aus der Angst, nicht mehr das Internet nutzen zu können. Mehr noch wollten die von uns interviewten jungen Menschen ihren Eltern aber nicht die Scham und Sorge zumuten, die sie empfinden würden, wenn sie wüssten, was ihren Kindern im Internet passiert ist. Aus diesen Gründen wünschen sich diese jungen Menschen als eine der wichtigsten Schutzstrukturen ein Bildungsprogramm für Eltern, damit sie die digitalisierten Lebenswelten ihrer Kinder besser verstehen.

UNLÖSCHBARKEIT DER SEXUALISIERTEN GEWALT IM INTERNET

Digitalisierte sexualisierte Gewalt ist ein Themenbereich des Kinderschutzes, bei dem bisherige Paradigmen sozialer Ungleichheit hinterfragt werden müssen. Natürlich sind sozioökonomisch marginalisierte Kinder und Jugendliche hochgradig vulnerabel, sexualisierte Gewalt im Internet zu erleben, wenn eine ökonomische Bedürftigkeit vorliegt, wenn sie kaum über unterstützende Bezugspersonen verfügen und wenn sie nicht oder nur schwach in Institutionen für junge Menschen integriert sind. Unsere Studie zeigt, dass aber auch junge Menschen aus wohlhabenden und hochgebildeten Familien betroffen sind, was darauf hinweist, dass formalisierte Schutzstrukturen und informelle Präventionspraktiken in den Familien gesamtgesellschaftlich und global nicht wirksam sind.

Sexualisiertes Bild- und Videomaterial, das einmal im Internet erschienen ist, ist prinzipiell unlöslichbar - hieraus entsteht die zweite Komponente neuer sozialer Ungleichheiten in der digitalisierten Welt. Zwar können Server und Onlineplattformen angewiesen werden, Material zu löschen. Dies verhindert aber nicht, dass bereits vor der Löschung heruntergeladenes und gespeichertes Material zu einem späteren Zeitpunkt wieder hochgeladen wird. Mit der Weiterentwicklung der künstlichen Intelligenz (KI) ist zu erwarten, dass beispielsweise ein Gesichtserkennungsprogramm Gesichter von Kindern und Jugendlichen mit späteren Erwachsenenprofilen abgleichen kann. Dies bedeutet für betroffene junge Menschen, dass sie immer erwarten müssen, zu einem späteren Zeitpunkt in ihrem

Leben - online oder offline - mit der bereits erfahrenen sexualisierten Gewalt konfrontiert zu werden. Ihre digitale Identität mit ihrem Profilbild ist somit für immer verletzt, sie können nie völlig mit der Gewalterfahrung abschließen und reagieren darauf gegebenenfalls mit diversen Einschränkungen in ihrem Offline- und Onlineleben.

FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die politische Debatte zur Sicherheit in digitalen Räumen verhandelt gegenwärtig (Kinder-)Schutzbedarfe im Internet mit Rechten des Datenschutzes und der Privatsphäre Erwachsener. Tatsächlich gelten Anforderungen an Datenschutz und Privatsphäre auch für Minderjährige. Gleichzeitig haben sie aufgrund ihrer psychosozialen Entwicklungsprozesse höhere Schutzbedarfe als ältere Menschen. Bei ungeschützten Kontakten zwischen jüngeren und älteren Menschen im Internet kann das massive Erfahrungs- und Wissensungleichgewicht von strategisch handelnden Tatpersonen ausgenutzt werden, um Kinder und Jugendliche in Macht- und Ausbeutungsstrukturen zu verwickeln, die sie nicht durchschauen.

Obwohl die heutige Elterngeneration zwar teilweise mit dem Internet aufgewachsen ist, entwickeln sich digitale Räume stetig und rasant weiter. Sorgeberechtigte sind selten fähig, ihre Kinder mangels flächendeckend verbreitetem und bedarfsgerechtem Bildungsmaterial aus eigener Erfahrung und Intuition heraus auf die digitale Welt vorzubereiten. Auch die institutionalisierte Bildung reagiert auf die Schutzbedarfe junger Menschen im Internet bisher absolut unzureichend. Es bedarf einer nationalen und internationalen Priorisierung von Medienkompetenz und Kinderschutz im digitalen Raum. Aufklärungskampagnen, die sich an Kinder und Erwachsene richten, und regelmäßige schulische Medienbildung können hier aber nur einige Bestandteile der Präventionsmaßnahmen sein; sie alleine reichen nicht aus.

Unternehmen müssen durch entsprechende Gesetzgebung dazu verpflichtet werden, „Safety-by-Design“-Lösungen zu entwickeln. Dies sind verbindliche Kinderschutzmechanismen auf digitalen Plattformen und Apps, z.B. transparente Risikoanalysen, strengere und verlässliche Alters- und Personenverifikationen, eine kindersichere Privatsphäre-Voreinstellung von Profilen, Warn- und Sicherheitshinweise sowie niedrigschwellige Meldemöglichkeiten auf den Plattformen selbst. Bei der Entwicklung und dem Ausbau von bedarfsgerechten Schutzstrukturen im Internet müssen Kinder und Jugendliche unbedingt beteiligt werden, da sie in der aktuellen Situation bessere Einblicke in mögliche Gefahrensituationen und Hilfebedarfe haben als Erwachsene, die nicht in derselben Weise am Internet partizipieren.

Schließlich benötigt es auch den gezielten Auf- und Ausbau einer sozialen und therapeutischen Hilfsstruktur für Betroffene digitaler Gewalt und ihre Familien sowie Präventions- und Interventionsangebote, die sich gezielt an (potenzielle) Tatpersonen richten.

Anmerkung:

1 Die Studie wurde durchgeführt unter Zusammenarbeit von Dr. Ekhardt Sonntag und Kristina Kreuzer von World Vision Deutschland mit Prof. Dr. Caterina Rohde-Abuba, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, und dem Datendienstleister Human8. Sie ist abrufbar unter: <https://www.worldvision.de>.

Literatur:

ECPAT International: *Terminologischer Leitfaden für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt*. Verabschiedet von der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe in Luxemburg, 28. Januar 2016. Freiburg 2016. Abrufbar unter: <https://ecpat.de>

Felice, D.: *The Right to Security of Online Childhood*. In: *The International Journal of Children's Rights*, 3-4/2017/25, S. 573-598. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1163/15718182-02503001>

Fleer, M.: *Theorising Digital Play: A Cultural-Historical Conceptualisation of Children's Engagement in Imaginary Digital Situations*. In: *International Research in Early Childhood Education*, 2/2016/7, S. 75-90. Abrufbar unter: <https://eric.ed.gov>

Landesanstalt für Medien NRW: *Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming. Zentrale Ergebnisse der 1. Befragungswelle 2021*. Hamburg 2021. Abrufbar unter: <https://www.medienanstalt-nrw.de>

Levine, D. T./Page, A./Law, E. L.-C./O'Reilly, M.: *Children and families' wellbeing in a digital world: a four-dimensional model*. London 2021. Abrufbar unter: <https://www.researchgate.net>

Salter, M./Whitten, T.: *A Comparative Content Analysis of Pre-Internet and Contemporary Child Sexual Abuse Material*. In: *Deviant Behavior*, 9/2022/43, S. 1120-1134. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1080/01639625.2021.1967707>

Wright, D./Rotino, F.: *Guidelines for policy-makers on Child Online Protection*. Genf 2020. Abrufbar unter: <https://www.itu.int/en>

Zumbräugel, L.: *Digitale Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Eine medienpädagogische Querschnittsaufgabe für die Jugendarbeit*. In: *Forum für Jugendarbeit*, 3/2020, S. 35-38. Abrufbar unter: <https://www.kinder-undjugendarbeit.de>



Dr. Caterina Rohde-Abuba ist Professorin für Soziologie an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Zuvor war sie als Head of Research bei der internationalen Kinderhilfsorganisation World Vision Deutschland e.V. tätig. Ihre Forschung beschäftigt sich mit Kindheit, Jugend und Familie sowie Migration und Gender.